

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 27 (1882)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

M. 3.

Erscheint jeden Samstag.

21. Januar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzelle 10 Cts. (10 Pfennige). — Eingaben für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Die Unterrichtsabteilung der schweiz. Landesausstellung. — Johann Rudolf Fischer von Bern. II. — Korrespondenzen. Schwyz. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Kleine Nachrichten. — Literarisches. — Zur gefälligen Beachtung. —

Die Unterrichtsabteilung an der schweizerischen Landesausstellung in Zürich 1883.

Bekanntlich findet im Sommer 1883 eine allgemeine schweizerische Landesausstellung von Erzeugnissen des Bodens und der menschlichen Gewerbstätigkeit statt. Da nun die Schule einen grossen und nicht zu bezweifelnden Einfluss auf die gesamte Produktion des Landes besitzt und zwar auf allen ihren Stufen, so soll sie auf dieser allgemeinen Darstellung des nationalen Kulturlebens in würdiger Weise vertreten sein.

Wenn die Schule neben den übrigen Zweigen der öffentlichen Tätigkeit zur Ausstellung gebracht wird, so kommt sie leicht zu kurz, d. h. sie macht auf das Ausstellungspublikum nicht den guten und tiefen Eindruck, der ihrer Bedeutung entspricht. Und doch wünscht jeder Aussteller durch seine Ausstellung sich die Achtung und Wertschätzung dieses Publikums zu erwerben, und für die Schule ist das von besonderer Bedeutung, weil ihre gesammte Wirksamkeit in hohem Masse von der Stimmung des ganzen Volkes ihr gegenüber abhängig ist. Das ganze Volk muss schliesslich die Mittel herliefern, welche die Schule nicht entbehren kann, ohne in ihrem Wirken gehemmt zu werden, und wenn von den Eltern aus eine günstige Stimmung auf die Schüler übergeht, so kann wiederum die Schule dadurch nur gefördert werden.

Wenn es sich um das eingehende Studium für Fachleute handelt, so sind permanente Ausstellungen wirksamer, auch wenn sie einfacher sind in ihrem Bestande, als vorübergehende Schaustellungen, bei denen überdies das gründliche Studium durch den unvermeidlichen Ausstellungslärm und durch die gleichzeitige Beanspruchung der ausgestellten Gegenstände durch verschiedene Personen und der gleichen Person durch verschiedene Gegenstände erschwert wird. Wir suchen deswegen die Hauptbedeutung der bevorstehenden Ausstellung in ihrer der Schule förderlichen Einwirkung auf das die Ausstellung besuchende Volk.

Da ist nun aber eben die Schule ungünstiger gestellt als andere Aussteller. Diese stellen ihr Arbeitsprodukt aus, das in seiner Vollendung, in der Schönheit seiner Formen, in dem Glanz und der Harmonie seiner Farben, vielleicht auch, wenn es ein Motor oder eine Arbeitsmaschine ist, in seiner Bewegung lebhaft zu den Sinnen der Besucher spricht. *Was ist aber das Arbeitsprodukt der Schule?* Nach der Meinung vieler Leute sind es die Hefte voll Aufsätze oder Rechnungen, die Zeichnungen und plastischen Arbeiten, die Pläne und Karten u. dgl., kurz die materiellen Dinge, welche der Schüler im Laufe der Schulzeit angefertigt hat. Gewiss haben gerade die Ausstellungen von Schülerarbeiten vielfach und in sehr intensiver Weise dazu mitgewirkt, dass dieser Glaube entstanden ist. Und man muss nun sagen: wenn die Schule nichts Höheres und Besseres zu leisten im Stande wäre und leisten würde als diese ordinären Examenarbeiten — mögen dieselben mehr oder weniger vollkommen sein — so wäre sie den Kraftaufwand nicht wert, den sie beansprucht.

Die Schule leistet Höheres; denn ohne sie würde der gesammte Kulturzustand eines Volkes wie der ganzen zivilisierten Menschheit auf einer unvergleichlich tiefen Stufe stehen, als es gegenwärtig der Fall ist, und in diesem Sinne ist die ganze übrige Ausstellung in letzter Linie eine Ausstellung der Arbeitsprodukte der Schule, also die wahre Schulausstellung. Die gewöhnlichen *Schülerarbeiten*, Examenarbeiten, sind nur das Mittel zum Zweck. An ihnen erkennt man, wie die Werkzeuge der Schule, die Lehr- und Hülfsmittel, verwendet worden sind, mit anderen Worten, welche Methode befolgt worden ist. Für diese Klarlegung der Methode also haben die Schülerarbeiten einen unzweifelhaften Wert und sind somit auch in diesem beschränkten Umfange als Ausstellungsobjekte berechtigt. Es versteht sich von selbst, dass nicht der ganze Schwarm der Schülerarbeiten auch nur einer einzigen Schule zur Lösung der Aufgabe notwendig ist, sondern es genügen die Arbeiten von einigen der besten Schüler.

Wenn wir die Masse der Schülerarbeiten von der Ausstellung ferngehalten wissen wollen, so leitet uns also in erster Linie der Gedanke, dass sie fast unfehlbar zu einer Schätzung der Schultätigkeit führen würden, welche ihrem wahren Werte nicht entspräche. Es kommt dazu dann noch die weitere Überlegung, dass die Masse des Einzelnen zu gross wäre, um von den Besuchern auch nur in einiger Vollständigkeit geprüft werden zu können. Die Ausstellung soll auch nicht dazu gemacht sein, dass die Behörden darnach einen vergleichenden Einblick in die Leistungen der verschiedenen Teile des Landes im Schulwesen tun können. Es läge darin, wie jedermann einsehen wird, eine gewisse Unredlichkeit gegenüber den Ausstellern, wenigstens wenn diesen nicht zum Voraus von dieser Sachlage Kenntnis gegeben würde.

So bleibt für die Schule als wirkliches Ausstellungsobjekt nur das *Lehr- und Hülfsmaterial*, bestehend aus den individuellen, besonders aber aus den allgemeinen Lehrmitteln, den Sammlungen, den Apparaten, den Schreib- und Zeichenmaterialien; es bleibt die Veranschaulichung der Lokalitäten, der Beheizungs- und Ventilationseinrichtungen, der Subsellien, kurz alles dessen, was den Aufenthalt in der Schule angenehm und der gesunden Entwicklung der Schüler zuträglich macht. Die Schule stellt also ihren Werkzeug aus und lässt aus seiner grössern oder geringern Vollständigkeit oder Vollkommenheit einen Schluss auf ihre Leistungsfähigkeit in indirekter Weise ziehen.

Nun weiss man aber, dass auch der beste Werkzeug keine oder nur schlechte Arbeit liefert, wenn nicht derjenige, der ihn führt, dazu die Berufung besitzt. Man weiss auch, dass ein guter Lehrer mit einem unvollkommenen Apparat mehr und tiefer Gehendes leistet als ein schlechter mit dem vollkommensten Hülfsmaterial. Es sollte also auch die *Leistungsfähigkeit des Lehrerstandes* zu einem ausstellungsgemässen, also anschaulichen Ausdruck gelangen. Eine Darstellung der Tätigkeit der Lehrerbildungsanstalten bietet in dieser Beziehung etwelchen Nutzen, ist aber ungenügend, weil ihr die nämlichen Mängel anhaften wie der Ausstellung anderer Unterrichtsanstalten. Etwas anderes dürfte der obigen Anforderung besser entsprechen, nämlich eine Ausstellung von Arbeiten, welche das geistige Leben in der Lehrerschaft, zumal in derjenigen der Volksschule, zum Ausdruck bringt. In der Tat hängt ja die tiefere Wirksamkeit des Lehrers, zumal sein Einfluss auf das reifere Jugendalter, wesentlich davon ab, dass er sich von einem enzyklopädischen Wissen und Können in irgend einer Richtung zu jener Klarheit und Herrschaft über den Stoff durcharbeitet, welche der augenblickliche Stand von Wissenschaft und Kunst erreichbar macht. Dazu gehört ein ideales Streben, das sich vor allem aus beim Unterrichte selber manifestirt, indem es diesem Unterrichte den Stempel der Selbständigkeit aufdrückt und ihm damit einen mächtigen Einfluss auf die Charakterbildung verschafft. Aber es manifestirt sich dieses

ideale Streben auch in mehr äusserlichen Dingen, in der selbständigen Herstellung von Hülfsmitteln für den Unterricht, in Arbeiten literarischer, artistischer und speziell pädagogischer Natur. Eine Ausstellung solcher Arbeiten dürfte ein geeignetes Mittel sein, das höhere Streben der Lehrerschaft, wenn auch in indirekter Weise, allem Volke vor Augen zu legen. Deswegen ist eine derartige *Sammlung von Lehrerarbeiten* in das Programm der allgemeinen Ausstellung aufgenommen worden.

Ein nicht unwichtiger Teil der geistigen Tätigkeit der Lehrer offenbart sich in den geselligen Vereinigungen, seien es die offiziellen Synoden und freiwilligen Konferenzen der Lehrer unter sich oder die freiwilligen Vereinigungen zur Pflege des Gesanges, des Turnens u. dgl. Die Ausstellung von Lehrerarbeiten wäre unvollständig, wenn sie nicht auch diese Wirksamkeit für das *Vereinswesen* zur Anschauung brächte. Schon das wäre von Wert, zu wissen, wie viele solcher Vereine von Lehrern geleitet werden. Mögen auch die Vereine manchmal in der Hochschätzung der Dinge, mit denen sie sich befassen, zu weit gehen, sie bleiben doch eines der Mittel und nicht das unwirksamste, den idealen Bestrebungen im Volke einen guten Boden zu bereiten, und außerdem erhalten sie den Lehrer im Kontakt mit diesem Volke und legen ihm dessen Anschauungen und Wünsche klar, tragen also auch dazu bei, seine Wirksamkeit fruchtbringender zu machen.

Je mehr die in der Schule erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch in's praktische Leben hinein vorhalten, desto besser entspricht der Volksschulunterricht seiner Aufgabe. Darum sind von besonderer Bedeutung alle diejenigen Schuleinrichtungen, welche diese Verbindung von Schule und Leben besser und sicherer gestalten, also die *Fortschreibungsschulen*, Handwerkerschulen, Zivilschulen, sowie auch die speziellen Berufsschulen, also die öffentlichen Anstalten für das 15.—19. Lebensjahr etwa. Eine recht anschauliche Darstellung dieser wichtigen und im allgemeinen noch wenig ausgebildeten Schulabteilung ist besonders wünschenswert. Es wäre natürlich gänzlich unrichtig, wenn man sagen wollte, wie es etwa von scharf kritisirender und die Schule unterschätzender Seite geschieht, dass die Aneignung aller derjenigen Kenntnisse auf einer untern Schulstufe ohne Wert sei, welche beim Eintritt in's tägliche Leben oder in dessen ersten Stadien sich wieder verflüchtigen; denn es haftet ihnen ein formal bildender, ein die Denkkraft und Tatkraft hebender Wert an, der hoch genug steht, um ihnen so wie so für den Schulunterricht Bedeutung zu geben. Aber auf der andern Seite ist es ebenso wahr, dass dieser Wert noch wesentlich gesteigert wird, wenn sich ihm ein direkter Einfluss auf die Hebung unserer nationalen Produktion, also auf unsere Widerstandskraft und Existenzbefähigung im allgemeinen Konkurrenzkampfe beigesett.

Die Ergebnisse der *Rekrutentrifungen* gewähren einige Anhaltspunkte zur Beurteilung des Bildungsstandes unsrer männlichen Bevölkerung an der Schwelle des Eintrittes

in's bürgerliche Leben. Das Resultat ist im Durchschnitt keineswegs befriedigend. Ein Redner aus der Urschweiz beantragte in der grossen schweizerischen Schulausstellungskommission, es möchten die Resultate dieser Rekrutaprüfungen auch an der grossen Landesausstellung zur Einsicht allem Volke vorgelegt werden. Es sollte dadurch jedermann klar werden, dass die Schule noch nicht genügend auf das bürgerliche Leben vorbereitet, und es möchte diese Erkenntnis das Volk williger machen, zur Beseitigung dieses schweren Übelstandes die nötigen Mittel zu gewähren. Die Sache hat aber ihre Hällein; denn die Landesausstellung ist kaum der Ort, die Kantone und gar die jungen Bürger, die doch an dem unbefriedigenden Ergebnis ihrer Prüfung keine Schuld tragen, vor allen Besuchern der Ausstellung gleichsam an den Pranger zu stellen. Man kennt ja diese Ergebnisse ohnehin durch die der Öffentlichkeit übergebenen Expertenberichte. Man denkt nun daran, einen Teil dieser Arbeiten auszustellen, aber ohne die Namen und damit ohne Verletzung von leicht begreiflicher Empfindlichkeit, um dem Volke *ad oculos* zu demonstrieren, dass es für die höheren Stufen der allgemeinen obligatorischen Volksschule genügendere Mittel gewähren sollte.

Die Geschichte der Vergangenheit ist eine Lehrmeisterin für die Gegenwart. Aus dem Verlauf der Entwicklung des Unterrichtswesens in früheren Zeiten mag man unter Berücksichtigung der anderweitigen Richtungen des öffentlichen Lebens begründete Schlüsse ziehen auf den bevorstehenden Gang der Entwicklung und so die eigene Tätigkeit in einer Weise gestalten, die Aussicht auf Erfolg gewährt. Deswegen soll der Schulausstellung, die den gegenwärtigen Stand des Bildungswesens repräsentirt, eine *historische Ausstellung* an die Seite gestellt werden, welche den allmälichen Verlauf der Entwicklung zur Anschauung bringt.

In einem ähnlichen Sinne wirkt die *Statistik des Unterrichtswesens*, und wenn sie die wichtigsten Verhältnisse in anschaulicher, also graphischer und kartographischer Weise, dem Publikum vor die Augen legt, so wird auch sie die allgemeine Teilnahme an den Schulbestrebungen fördern; aber für die Ausstellung und überhaupt für die Wirkung auf das Volk im ganzen ist es ganz unerlässlich, dass ihre Resultate nicht allein in Tabellen und Zahlen, sondern in Karten, Diagrammen und anderen bildlichen Darstellungen zum Ausdrucke gelangen, wie man es für andere Zweige der menschlichen Tätigkeit, weniger für das Schulwesen, in so reicher und fruchtbarer Weise schon längst getan hat.

Hat die Volksschule durch weise Handhabung ihrer Mittel das Ziel erreicht, dass die Schüler beim Austritte aus ihr den Wunsch haben, sich nun auf der erworbenen Grundlage selber noch weiter auszubilden, so fehlen leicht zur Erfüllung dieses Wunsches die passenden Mittel; es fehlt namentlich leicht ein zweckmässig ausgewählter Lestoff. In einzelnen Teilen unseres Landes sind seit langem zur Befriedigung dieses Bedürfnisses *Jugendbibliotheken*

entstanden, die fleissig benutzt werden und vielen Nutzen stiften. Es ist aber sehr schwierig, aus der Flut des täglich neu Erscheinenden wie aus dem schon Vorhandenen eine Auswahl zu treffen, von der man selber befriedigt sein kann. Wirksamer nun und belehrender für das Publikum als die blosse Publikation von Kritiken und Befprechungen, wie sie die Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins im Vereinsorgane bietet, dürfte die Zusammenstellung des Passendsten zu einem gefälligen Ganzen an der allgemeinen Ausstellung sein. Deswegen ist eine *Jugendbibliothek*, wo möglich für jede Landessprache eine besondere, in das Programm der Schulausstellung aufgenommen worden.

Sehr erfreulich ist es, dass die vorberatenden Kommissionen, die aus allen Teilen der Schweiz beschickt waren, darüber einig gewesen sind, dass die Unterrichtsausstellung in erster Linie nach sachlichen Rücksichten, nach Schultypen und Fächern angeordnet werden solle und dass die kantonalen Rücksichten zwar nicht ignorirt, aber nur in zweiter Linie gestellt werden. Haben wir auch keine schweizerische, sondern nur kantonale Volksschulen, so steht doch die Idee der Volksbildung über allen diesen Besonderheiten, und die kantonalen Eigentümlichkeiten erscheinen mehr nur als Modifikationen des gleichen Grundgedankens, bedingt durch historische und geographische Verhältnisse. So hat denn auch eine Prämirung, zumal eine Prämirung der Schulanstalten und der offiziellen Aussteller, keinen Grund, und eine offizielle vergleichende Kritik, wie sie für die industriellen Erzeugnisse üblich ist, würde weniger Belehrung und Besserung als Misshelligkeiten und verdrössliches Sichzurückziehen erzielen.

Noch ist beizufügen, dass die *Privatanstalten* in analoger Weise behandelt werden sollen wie die staatlichen Einrichtungen und dass alles, was Private an Lehr- und Hülfsmitteln, an Utensilien u. dgl. zum Wohl der Schule produzieren, willkommen sein wird.

Die Natur der Dinge macht es notwendig, dass bei einer allgemeinen Ausstellung auch die allgemeine Schule, die Volksschule auf allen ihren Stufen in erster Linie zur Darstellung kommen soll. Es ist das, wenigstens in der oben skizzirten Weise, bei ihr auch am ehesten möglich; denn bei den *höheren Anstalten* ist die Gesamtheit der verwendeten Hülfsmittel teils eine so reiche, teils auch so individuell verschieden, dass es unmöglich wird, diese höheren Anstalten in gleich umfangreicher und gründlicher Weise zu behandeln. Was aber dazu dienen kann, diese oberen Unterrichtsstufen in würdiger und belehrender Weise zu repräsentiren, wird der gesammten Ausstellung zur Zierde gereichen. Das Gleiche gilt von den *wissenschaftlichen Vereinen*, den antiquarischen, historischen, naturforschenden Gesellschaften. Sie werden sich vorwiegend durch die geschichtliche Darstellung des Ganges ihrer Entwicklung und des Erfolges ihrer Tätigkeit und durch ihre Publikationen vertreten lassen.

Mögen nun die Behörden und Privaten und mögen

namentlich die Lehrer dahin zusammenwirken, dass die Unterrichtsabteilung der schweizerischen Landesausstellung des Erfreulichen, Belehrenden und Anregenden eine reiche Fülle biete und auf die Entwicklung unserer Volksbildung einen segensreichen Einfluss ausübe!

Johann Rudolf Fischer von Bern.

II.

Frage: Was verspricht einer weisen Staatseinrichtung guten Fortgang und lange Dauer? *Antwort:* Die Sittlichkeit der Bürger. Sie gründet sich auf eine reine und wahre Religion. Ohne Religion und gute Sitten kein Vaterland, dessen man sich zu freuen Ursache hat.

Frage: Wie zeigt sich das? *Antwort:* Gute Gesetze gründen und sichern das Wohl eines Staates. Aber von einem Gesetzgeber ohne Religion, von einer obrigkeitlichen Person ohne Tugend kann man weder gute Gesetze noch eine treue Verwaltung erwarten. Wer sein Vermögen schlecht besorgte, wird das Vermögen des Staates verschwenden. Wer in seinem Hause der Unordnung nicht zu steuern vermochte, wird in der grossen Familie die Ordnung nicht aufrecht erhalten. Wer das Zutrauen seines Freundes nicht ehrte, wird das Volk, das sich ihm anvertraute, verraten. Wer der Klage des Unglückes sein Herz verschloss, wird in dem Augenblicke der Gefahr dem bedrängten Vaterlande nicht zu Hilfe eilen. Wer Zwittertracht in den Schoss der Familie streute, wird Verwirrung im Staate anrichten. Wer der freche Verführer der Unschuld war, wird zur schlechtesten und treulosesten Tathfähig sein. Wer den Urheber seines Lebens nicht achtet und den Eindrücken der Natur widersteht, dem wird nichts heilig sein, weil er die heiligsten Empfindungen nicht duldet. Wer nichts über sich erkennt als das Schwert des Gesetzes, der wird glauben, ohne Verantwortung jedes Begehrn seiner Leidenschaften befriedigen zu dürfen, wenn das Gesetz ihn nicht sieht. Wenn er mit Gold den Platz, den er wünscht, erkaufen kann, so wird er rauben, um in den Besitz des Goldes zu kommen. Wenn er mit dem Falle seines Mitbürgers seinen Ehrgeiz sättigen kann, so wird der Mitbürger fallen und das Opfer nicht zu teuer scheinen. Wenn die Achtung seiner Zeitgenossen für ihn von keinem Werte ist, wie leicht wird er auf die Achtung der Nachwelt Verzicht tun? Wenn er sich selbst nicht schätzt, was werden Lob und Tadel auf ihn wirken? Wenn sein Beispiel nicht erbauend, sondern anstössig ist: ist er würdig, dass er mit seiner Aufklärung Licht verbreite; ist er würdig, dass seine Einsichten Zutrauen empfangen? Wenn er gleichgültig das Verderbnis der Sitten ansieht und Ausgelassenheit rechtfertigt: kann ihm angelegen sein, die Freiheit und das Glück des Volkes zu unterstützen? Nein! es ist nicht genug, das Zeichen und den Schein der Freiheit zu tragen: auch ihre Tugenden müssen uns eigen sein. Es ist nicht genug, ein Glück zu erwerben; Klugheit und Mässigung müssen es be-

festigen. Siegesruhm ist nicht alles; noch wird erfordert die Herrschaft der Tugenden und der Gesetze. Das Leben der Gefahr aussetzen, ist nicht das Höchste; es gibt noch andere Opfer — grossmütige Entzagung und Besiegung seiner selbst. Die öffentlichen Tugenden entstehen aus den Tugenden der einzelnen Menschen: wer aus dem besondern Leben nicht Tugenden, nicht einen edlen Charakter in's öffentliche Leben bringt, wird in keinem Verhältnis ein guter Bürger sein. Die Konstitution hat die Gewalten aufgerichtet; aber sie lässt die Plätze unbesetzt. Die Tugend soll Menschen bilden, welche sie würdig einnehmen können. Eben darum verdient die Religion die Achtung und Aufmunterung des Staates, weil sie die Mutter der Tugend, die Quelle der erhabensten und sanftesten Empfindungen und des daraus fliessenden anmutig-geselligen und getrosteten Lebens ist. Und das ist der Prüfstein wahrer Religion, ob sie gute und fröhliche Menschen bilde, welche die bürgerliche Gesellschaft beglücken und erhalten können.

Frage: Was soll mit jeder Art des öffentlichen Unterrichtes stets verbunden werden? *Antwort:* Erziehung zur Tugend, zu einem festen sittlichen Charakter. Gerechtigkeit und Güte sollen in's junge Herz auf alle Weise gepflanzt und darin herrschend gemacht werden.

Frage: Was wird die Konstitution noch für einen Hauptzweck bei dem künftigen öffentlichen Unterrichte haben? *Antwort:* Dass die Bürger der Republik nicht wieder in die alten Vorurteile zurückfallen, mit denen man nicht frei und nicht der Freiheit würdig ist.

Frage: Was heisst man Vorurteil? *Antwort:* Falsche Meinungen, die man seit langer Zeit angenommen und über deren Grund man nie nachgedacht hat.

Frage: In welche Vorurteile will die Konstitution die Bürger nicht mehr zurückfallen lassen? *Antwort:* Einige der hauptsächlichen mögen diese sein: Dass man vor Seinesgleichen, weil sie äussern Prunk an sich trugen, sich gar zu sehr erniedrigte und dadurch diesem wertlosen Aussenwesen einen Wert beilegte, der dem republikanischen Geiste jetzt zuwider wäre; dass man zu feig und zu zaghaft den sich eitel blähenden Stolz fürchtete. Dass man Menschen anderer Religion hart und unduldsam behandelte, sie jetzt in's Angesicht dreist verachtete, jetzt sie verfolgte. Tat man dadurch nicht, was jener tun würde, der eine Uhr, an der er einen andern Lauf als an der seinigen bemerkte, alsbald zerschmetterte? Dass man zu glauben schien, dieser oder jener Stand wäre, um Kenntnisse zu sammeln und eine höhere Bestimmung anzutreten, unfähig oder unwürdig, und der Schöpfer hätte die Mitglieder desselben nur zu niedrigen oder mühsamen Arbeiten lassen geboren werden. Dass man es für entehrend hielt und Missheirat (*Mésalliance*) nannte, wenn auf einer Seite Adel oder Reichtum, auf der andern Unschuld und die Liebenswürdigkeit der Tugend, Aufrichtigkeit des Herzens und jede gute Eigenschaft, welche man für das Glück der Ehe günstig hält, dabei aber nur ein gemeines Herkommen oder Armut standen. Dass man auf ein unver-

schuldetes Kind, welches das Geschick ausser der Ehe liess geboren werden, die Strafe warf und selbes dem Hunger, der Schande und der Gefahr des läuderlichen Lebens preisgab. Dass man Kinder den Schimpf der Eltern und Eltern die Vergehnungen der Kinder auf manche kränkende Weise empfinden liess. Ein geläuterter Unterricht über solche Vorurteile soll uns zwar der gleichen menschlichen Würde uns zu erfreuen lehren, aber soll uns nicht auch ohne eigene Verdienste und ohne Rechtschaffenheit stolz und gegen andere unduldsam machen; noch weniger soll er andere Begriffe von Freiheit und Gleichheit uns beibringen, als welche die Vernunft und die bürgerliche Ordnung festsetzen.

In der vorstehend skizzirten Verfassung sind die treibenden Ideen der damaligen Zeit in eine feste Form gebracht, und, ohne in weitere historische Erörterungen¹ einzutreten, mögen die gemachten Mitteilungen den Boden bezeichnen, auf welchem der Mann steht, dessen Bild vorzuführen, der Zweck dieser Darstellung ist.

„Es gibt Menschen, die vorzugsweise für Not und Gefahr geschaffen zu sein scheinen. Die Gabe eines blossen heitern, harmlosen Daseins ist ihnen dagegen versagt geblieben; sie sind nicht auf Scherz und Spiel und Lebensfreudigkeit, sondern ganz auf den Ernst des Daseins angelegt. Sie gelten deshalb oft relativ wenig in gewöhnlicher Zeit, die am liebsten das Gewöhnliche, überallhin Fügsame für ihre Zwecke benutzt. Aber bei dem ersten Anklopfen einer schweren Zeit treten solche Menschen so ruhig an ihren Platz vorne an, als ob es sich von selber verstünde.“

So eine ernstblickende Gestalt war der Berner *Johann Rudolf Fischer*. Er war, wie Hilty in seinen öffentlichen Vorlesungen über die Helvetik zutreffend bemerkte, einer jener Männer, welche rasch die neu heranbrechende Zeit begriffen und von dem lebendigen Streben beseelt waren, die neue demokratische Staatsidee auf dem schweizerischen Boden zu verwirklichen und die historische Eidgenossenschaft, die allerdings auf ganz anderen Grundlagen erbaut wurde, wohlbehalten als modernes Staatswesen in die Bahnen eines nochmaligen fünfhundertjährigen Daseins hinüberzuführen.

Über Fischers Herkunft verdankt der Verfasser der Gefälligkeit des Herrn Staatsschreiber Dr. v. *Stürler* in Bern nachstehende Mitteilung: „In meinen Auszügen der Totenröhle von Bern fand ich unterm 4. Mai 1800 als gestorben eingetragen: Johann Rudolf Emanuel Fischer, Kandidat des Predigeramtes, 28 Jahre alt (Bürger der Stadt Bern). 28 Jahre rückwärts musste also im Taufrodel der Taufeintrag stehen, und richtig stiess ich da auf Johann Rudolf Emanuel Fischer, Sohn des Ludwig Albrecht

Fischer und der Ursula, geb. Walther, getauft zu Langenthal am 1. Juli 1772, wo der Vater damals Pfarrer war. Dass unser Kandidat selbst seinen dritten Vornamen den zwei anderen niemals beigefügt hat, berechtigt nicht, an der Identität der Person zu zweifeln. Ähnliche Kürzungen geschahen häufig und geschehen noch jetzt. Über Fischers Jugend- und Studienzeit findet man im Staatsarchiv von Bern lediglich die Notiz, dass er nach absolvierten Schuljahren in Bern ein Stipendium von 384 Kronen zum Besuch der Akademie in Lausanne erhielt und schon 1794 in der Prediger- (d. h. in der heutigen französischen) Kirche zu Bern seine Probepredigt hielt. Von diesem Zeitpunkte hinweg entschwindet er uns. Vielleicht hatte er wie alle jungen Glieder der Familie Fischer, Besteherin unserer Posten bis 1832, den betreffenden Tribut an Arbeit zu leisten und namentlich Aufträge in Deutschland zu verrichten, da er später seiner Reisen dahin Erwähnung tut. Aus seines Vaters oder den eigenen knappen Mitteln wäre es ihm kaum möglich gewesen, die Kosten derselben zu bestreiten.“

Nach Carl Friedrich Ludwig Lohner: „Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern“ — war Fischers Vater, Ludwig Albrecht, vom Jahre 1789 an Pfarrer zu Gross-Höchstätten. Der erste vorfindliche Brief Fischers trägt das Datum: „Höchstätten den 30. Juni 1798“ und ist unterzeichnet: „J. R. Fischer des P. A. C.“ (des Predigeramtes Kandidat), und wahrscheinlich war er, worauf auch verschiedene spätere Notizen hinweisen, während des Jahres 1798 Pfarrvikar von Gross-Höchstätten. Von seiner Jugendzeit ist uns im weiteren nichts bekannt, als was wir in der Folge aus seinen Briefen erfahren werden.

KORRESPONDENZEN.

Schwyz. Vergangene Woche fanden die *kantonalen* Vorprüfungen für die Rekruten statt. Die pädagogischen Experten examinirten so ziemlich nach dem eidgenössischen Prüfungsreglement, in der Vaterlandskunde milder, und wer mehr als in zwei Fächern die *dritte Note* hat, wird zum Besuch eines Repetitionskurses von dreissig Stunden durch das Militärdepartement angehalten. Die Resultate der Prüfung sind auch dieses Jahr wiederum sehr bedenklich; denn mehr als 70 % wurden zur Nachschule bestimmt. Bleibendes von der Schulbildung war im allgemeinen die Fertigkeit, zu lesen, verloren aber gingen Schreibgewandtheit, Stil, Orthographie und Rechnen; von Kenntnissen aus den Realien war bei einer grossen Anzahl von Rekruten kaum mehr eine Spur zu finden. Wie können die Ergebnisse aber auch wohl bessere sein, da gar viele bloss 3—4 Jahre, die Hälfte nur 5 Jahre die Schule besucht hatten und selber gestehen mussten, den Unterricht seinerzeit sehr unregelmässig besucht zu haben.

Die Dauer eines Repetitionskurses von 30 Stunden wird den Kanton Schwyz bei den eidgenössischen Rekruten-

¹ Diejenigen Geisteskämpfe, welche die politische Umwälzung von 1798 in der Schweiz vorbereiteten, sind trefflich zusammengestellt und erörtert in dem Buche: „*Die helvetische Gesellschaft*“, aus den Quellen dargestellt von *Karl Morell*, Privatdozent. Winterthur, 1864.

² *Hilty*: Berner Staatsgedanken, akadem. Vortrag. Bern, 1877.

prüfungen kaum auf eine bessere Rangstufe heben, zumal diese Nachschule, wie uns von zuverlässigster Seite mitgeteilt wird, vergangenes Jahr vielerorts in etwas liederlicher Weise besucht und abgehalten wurde, und doch hat die diesbezügliche kantonale Verordnung gegen renitente Rekruten wirksame Strafen vorgesehen: polizeiliche Zuführung zum Unterrichte und Arrest bis auf drei Tage.

Angesichts der Tatsache, dass alljährlich wenigstens Dreiviertel der Rekruten zur Nachschule beordert werden müssen, gedenkt man bei den zuständigen Behörden ein Gesuch, eventuell im Schosse des Regierungsrates einen Antrag auf Revision der bestehenden Verordnung einzureichen, in dem Sinne, dass künftig von den Vorprüfungen Umgang zu nehmen sei; dagegen soll sämtliche in das militärflichtige Alter tretende Mannschaft, welche nicht mehr als zwei Jahre eine höhere Schule (Sekundarschule, Gymnasium etc.) besucht hat, einen Unterrichtskurs von wenigstens vierzig Stunden mitzumachen haben.

Sollen die Leistungen besser werden, so muss nicht nur mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf fleissigen Schulbesuch und strenge Beaufsichtigung der Schule gehalten werden, sondern es ist vor allem die Volksschule durch Errichtung von *obligatorischen* Fortbildungskursen vom 14.—18. Altersjahre zur allgemeinen Volksbildungsanstalt zu erweitern. Ein junger Mensch tut des Guten nicht zu viel, wenn er in den Jahren der Kraftfülle wöchentlich 4—5 Stunden für Fortbildung weihet; kein Fabrikherr, kein Handwerker, kein Landwirt geht dadurch finanziell zu Grunde. Ein Staatswesen auf so breiter demokratischer Grundlage, wie das schweizerische ist, setzt ein hinreichend gebildetes Volk voraus; sonst läuft es Gefahr, dass seine wertvollsten Freiheiten zu seinem eigenen Schaden auszuschlagen.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Von ungenannt sein wollender Seite ist der Erziehungsdirektion ein Legat zu Gunsten der naturwissenschaftlichen Sammlungen im Betrage von 500 Fr. zugestellt worden; ebenso hat ein früherer Studirender das seinerzeit erhaltene Reisestipendium für den Besuch auswärtiger Universitäten im Betrage von 1200 Fr. dem Staate zu Gunsten des Stipendienfonds der Hochschule zurückgestattet. Beide Schenkungen verdienen angelegentliche Verdankung. — Die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer zählt auf 1. Januar 1. J. 840 Mitglieder, wovon 721 aktive und 91 pensionirte, sowie 28 nicht mehr im Schuldienste stehende Primar- und Sekundarlehrer. Der an die Rentenanstalt bezahlte Jahresbeitrag, per Mitglied à 15 Fr., steigt auf 12,600 Fr., wovon 4060 Fr. vom Staate getragen werden. — Die Witwen- und Waisenstiftung für höhere Lehrer steigt im Jahre 1882 auf 130 Mitglieder, wovon 90 im aktiven Schuldienste stehen. Der Jahresbeitrag, per Mitglied à 38 Fr., beträgt 4940 Fr., worunter 2214 Fr. Staatsbeitrag

sind. — Die von Herrn Staatsschreiber Stüssi verfasste Zusammenstellung: „Die Gesetze und Verordnungen etc. des Kantons Zürich (Volksschulwesen)“, wird in der nötigen Anzahl Exemplare den Bezirksschulpflegen zur Benutzung zugestellt.

Glarus. Der Übertritt aus der Alltagschule in die Repetirschule hat im Jahre 1880/81 in folgender Weise stattgefunden:

Aus Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	Total
	3	6	5	45	120	209	627	1015
in %	0,3	0,6	0,5	4,4	11,7	20,3	61,7	

Es machten also nur 62 % sämtlicher Abiturienten der Alltagschule alle sieben Klassen dieser Anstalt durch, und 38 % traten aus einer vorhergehenden Klasse in die Repetirschule ein.

Uri. 1) Der gedruckte Bericht des kantonalen Schulinspektoreates über die Primar- und Sekundarschulen vom Schuljahr 1880/81 enthält folgende Angaben:

Lehrpersonal	Schüler	Entfernung
männlich 25	1330	1½—1 Std. 391
weiblich 25	1354	1—2 „ 314.
Ganzjahr- und Halbjahr-	Ganztagschulen	2 Gemeinden
" "	Halbtagschulen	2 "
Ganztagschulen	3	"
" "	Halbtagschulen	16 "

7 Gemeinden der letztern Art haben für die untere Abteilung eine Sommerschule.

2) Der Landrat erklärt den Turnunterricht für die Knaben vom 10.—15. Altersjahre obligatorisch und eröffnet einen Kredit von 1200 Fr. zu einem Instruktionskurse für die Lehrer.

3) Der Erziehungsrat führt für sämtliche 19jährige Männer, die sich nicht über ihre Befähigung zu einem guten Rekrutexamens auszuweisen im Falle sind, einen obligatorischen vierzigstündigen Unterrichtskurs (von Neujahr bis August) ein. Der Kurs soll wesentlich umfassen: Lesen, Aufsatz, Rechnen, Vaterlandskunde.

KLEINE NACHRICHTEN.

Schweizerische Schulausstellung in Zürich. Samstag den 21. Januar, nachmittags 2 Uhr, *Vortrag von Herrn Prof. Huguenin über anatomische Modelle: Gehirn und Rückenmark.* Lokal: Fraumünsterschulhaus Zimmer 16. Eintritt frei.

Die Direktion.

Bern. R. Die Erziehungsdirektion hat unterm 11. Januar ein Zirkular an sämtliche Sekundarschulkommissionen des Kantons erlassen, in welchem sie zunächst darauf aufmerksam macht, dass ein Doppel der Schulrechnung jeweilen nach Neujahr ihr zur Genehmigung eingesandt werden müsse und zwar so rechtzeitig, dass die Passation spätestens bis 1. April erfolgen könne. Die Erziehungsdirektion werde deshalb in Zukunft die Anweisung für das erste Quartal des Staatsbeitrages den einzelnen Schulkommissionen erst zusenden, wenn die Rechnung

eingelangt ist. Wir begrüssen diese Verfügung, die nicht verfehlen wird, prompte Ordnung an die Stelle teilweise grosser Nachlässigkeit treten zu lassen. Im weitern teilt das Zirkular mit, dass die im amtlichen Lehrmittelverzeichnis für die Mittelschulen angegebenen und obligatorisch erklärten Apparate in der permanenten Schulausstellung zu Bern ausgestellt seien und durch deren Vermittlung bezogen werden können.

Der Grosse Rat in Chur hat den Antrag, die Lehrerkonferenzen staatlich zu organisiren, abgewiesen. Die Herren Volksvertreter von alt fry Rätien scheinen zu fürchten, die Lehrer könnten durch eine derartige Organisation, die ja schon lange in vielen Kantonen besteht, einen zu grossen Einfluss gewinnen.

Der „Landbote von Winterthur“ vom 14. Januar enthält einen lesenswerten Artikel über die obligatorischen Fortbildungsschulen des Kantons Thurgau. Der Verfasser zeigt, dass diese Anstalten schon jetzt die öffentliche Meinung vollständig für sich gewonnen haben, und er hebt mit Recht hervor, dass allgemeine Schulen für das reifere Jugendalter die grösste nationale Bedeutung für unser Land besitzen.

LITERARISCHES.

Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz.
(Untere und mittlere Stufe.) Von J. Bächtold. Frauenfeld, bei J. Huber.

Wenn der Schreiber dieser Zeilen je ein Buch mit Freuden angezeigt und seinen Fachgenossen empfohlen hat, so ist es vor allen das deutsche Lesebuch von J. Bächtold (I. Teil; der zweite vor dem ersten erschienene Teil hat sich schon an mancher Anstalt eingebürgert), ist es ihm doch bereits lieb geworden und allen seinen Schülern schon an's Herz gewachsen. Natürlich fällt immer erst in zweiter Linie in's Gewicht, wie unsere Jungen ein Lehrbuch aufnehmen; aber wenn der Lesestoff vom Verfasser so glücklich gewählt ist, dass die Mehrzahl der Schüler aus eigenem Antriebe jedes Stück, das in der Schule begonnen worden ist, zu Hause fertig lesen, weil sie mit Spannung der Erzählung folgen; wenn sie sich auf jede Stunde freuen, da sie in der Lektüre weiterfahren dürfen und ihren Gesichtskreis erweitern können, so ist damit ein wichtiger Faktor zum glücklichen Gedeihen des deutschen Unterrichtes gegeben. Die Auswahl der Lesestücke, wie sie Bächtold getroffen hat, muss aber auch den Lehrer befriedigen. Freilich wird der eine dieses hinzu-, ein anderer jenes hinwegwünschen (ein Lesebuch, an dem nicht jeder etwas auszusetzen hätte, gehört eben in's Reich der Fabel); doch wüsste ich kein Stück zu nennen, das man den Schülern im betreffenden Alter nicht vorlegen dürfte, das nicht nach verschiedenen Seiten für die Jugend lehrreich wäre; und von den besten Schriftstellern ist das Beste gegeben, was für diese Stufe passt. Werden dann dem Schüler, wenn ein Lesestück an die Hand genommen wird, einige kurze Notizen über den Schriftsteller gegeben, so fängt er bereits an sich für denselben zu interessiren; seine Notizen sammeln sich allmälig

zu einem leichten Umriss der Literaturgeschichte, der dann in den beiden obersten Klassen mit sorgfältigem Pinsel ausgefüllt wird. Diese Vorschule der Literaturgeschichte, um mich so auszudrücken, ist namentlich für unsere Industrieschulen unentbehrlich, an welchen für die eigentliche Literaturgeschichte so wenig Zeit in Anspruch genommen werden kann, an allen Mittelschulen aber für diejenigen, welche nach Absolvirung der ersten zwei oder drei Klassen austreten (sie machen gewöhnlich mehr als die Hälfte der Schülerzahl aus); auch sie sollen einen kleinen Einblick in unsere reiche Literatur erhalten. Nach meinen Erfahrungen erreichen wir dieses Ziel am besten mit Bächtolds reichhaltigem Lesebuch, das zwischen „zu viel“ und „zu wenig“ die richtige Mittelstrasse innehält. In drei Jahren kann der prosaische und der poetische Stoff vollständig bewältigt werden, jener dem Schüler zum Eigentum werden, wenn das Gelesene zu Anfang der folgenden Stunde als mündliche Stilübung immer kurz nacherzählt wird, und von diesem kann eine schöne Blütenlese memorirt und so in dem Schüler Lust und Liebe zur Poesie erweckt werden.

Am meisten Dank wissen wir dem Verfasser des Lesebuches für die Art und Weise, wie er unsere modernen schweizerischen Schriftsteller im prosaischen und poetischen Teile bei unserer lieben Jugend einführt und den Deutschlehrer veranlasst, in ihr das Interesse für die literarischen Leistungen unserer Landsleute zu wecken. Jetzt haben wir einmal ein deutsches Lesebuch für die schweizerischen Mittelschulen und die „Masius u. s. w. — Müden“ leben wieder auf an dem frischen, gesunden Borne, der aus Bächtolds Lesebuch quillt, in der stärkenden Alpenluft, die es uns entgegenweht. Wenn sogar in den Ostseeprovinzen, wo unsere Antipoden deutscher Zunge wohnen, vor einigen Jahren das Bedürfnis nach einem deutschen Lesebuch für die baltischen Lande mit spezieller Berücksichtigung der baltischen Literatur sich geltend machte und Sallmanns Lesebuch an Stelle des Masius u. s. w. gesetzt wurde, um wie viel mehr müssen wir Schweizer Bächtolds Bestrebungen begrüssen!

Das Äussere des Lesebuches von Bächtold entspricht allen Anforderungen der Schule; wer es noch nie gesehen, dem bürgt wohl schon dafür der Name des Verlegers. Nur möge bei der zweiten Auflage der Verfasser, wir schliessen mit dieser Bitte an ihn, der Interpunktions noch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken; es ist dies bei einem Lesebuch ein Punkt, auf den man nicht genug Sorgfalt verwenden kann. An Stücken des Lesebuches muss ja der Deutschlehrer auch seine Interpunktionsübungen anstellen und da soll er nicht in den Fall kommen, im Texte etwas korrigiren zu müssen

H. g.

Zur gefälligen Beachtung.

Da es trotz der bezüglichen Bemerkung am Kopfe des Blattes vorkommt, dass Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ an die Redaktion derselben adressirt werden, machen wir auch an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass nur bei der Post oder bei der unterzeichneten Expedition auf die Lehrerzeitung abonniert werden kann. *J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld, Expedition der Lehrerzeitung.*

Anzeigen.

Offene Gesanglehrerstelle in Aarburg.

Besoldung: Fr. 700 bei 9 wöchentlichen Stunden. Die Leitung des Gesangvereins und zahlreiche Privatstunden in Instituten und Privathäusern stehen in Aussicht.

Schriftliche Anmeldung: Bei der Schulpflege Aarburg bis zum 30. Januar. Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugnis vom Gemeinderate des letzten Wohnortes.

Aarau, den 17. Januar 1882.

(A 1 Q)

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundarlehrer.

Die ordentliche Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe findet auf Grundlage des Prüfungsreglements vom 11. Juni 1881 vom 13. März an in der Hochschule in Zürich statt.

Schriftliche Anmeldungen unter genauer Angabe der Fächer, in denen der Kandidat geprüft zu werden wünscht, sind bis zum 15. Februar der Erziehungsdirektion einzureichen.

Bewerber, welche kein zürcherisches Primarlehrerpatent besitzen, haben einen amtlichen Altersausweis und eine mit Zeugnissen belegte Darstellung des Bildungsganges beizuschliessen.

Zürich, den 18. Januar 1882.

(O F 6828)

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: **Grob**.

Reallehrerstelle.

An der fünfklassigen Realschule in Schaffhausen ist infolge Resignation des bisherigen Inhabers auf nächste Ostern eine Lehrerstelle neu zu besetzen. Der betreffende Lehrer muss entweder eine tüchtige humanistische oder aber eine gründliche realistische Bildung besitzen. Da derselbe hauptsächlich den Unterricht in deutscher Sprache und Literatur und wo möglich auch in Geschichte und Latein erteilen soll, so würde einem humanistisch gebildeten Manne der Vorzug gegeben werden. Die Stundenzahl beträgt 30—32, die Besoldung Fr. 90 per wöchentliche Stunde, wozu eine Alterszulage kommt, welche nach 5 Dienstjahren (auswärtige Dienste an öffentlichen Anstalten werden mit berechnet) mit Fr. 200 beginnt und nach 15 Jahren die Höhe von Fr. 600 erreicht. Bezugliche Anmeldungen sind nebst den nötigen Zeugnissen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit bis Ende Januar der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen einzureichen.

Schaffhausen, den 3. Januar 1882.

(M 174 Z)

A. A.
Die Kanzlei des Erziehungsrates:
Th. Enderis, Pfarrer.

Zu beziehen durch **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld:

Bolms Geschichtslexikon

I. Band. Tagebuch der

**Geschichte und Biographie
über alle wichtigen Ereignisse und
Persönlichkeiten
für alle Tage des Jahres
von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.**
Unter Mitwirkung von
Dr. H. Preiss in Königsberg i. Pr. und
Dr. H. Tod in Berlin
herausgegeben von **A. Bolm**.
85 1/4 Bogen, Lex.-Format, geh. Fr. 18,
geb. in Leinen Fr. 20.

II. Band.

**Handlexikon
der
Geschichte und Biographie.
Historisch - biographische Daten
in alphabetischer Ordnung.**
Bearbeitet
von
Dr. N. Beeck.
28 Bogen, Lex.-Format geh. Fr. 6.70,
geb. in Leinen Fr. 8.70.

Billig zu verkaufen:

239 Bändchen der „National-Bibliothek der deutschen klassischen Dichter“ (Hempels wohlfeile Klassiker-Ausgaben) für vierzig Franken (Ankauf 130 Fr.). Für Vollständigkeit aller Nummern wird garantirt, ebenso für guten Zustand. — Anfragen sub Chiffre E. E. Nr. 4 beförd. d. Exp. d. Bl.

Schulwandtafeln

mit Schieferfarbanstrich, von hiesiger permanenter Schulausstellung geprüft und empfohlen, empfiehlt (OF 6525 c)

O. Zuppinger, Maler,
Hottingen-Zürich, Thalstrasse 21.

PS. Preiscourante stehen auf Verlangen franko zu Diensten.

Schulbuchhandlung Antenen, Bern. Veranschaulichungsmittel für den Unterricht in allen Klassen: Fröhels Beschäftigungsmittel für Kindergärten; Schweizerisches Bilderwerk mit Kommentar; Geographiekarten, Globen, Atlanten, Reliefs, Physikalische Apparate, Anatomische Modelle, Zählrahmen, Nährrahmen für Arbeitsschulen; Wandtafeln, Wandtafelzirkel, Leutemanns Thierbilder, Verlag obligatorischer Lehrmittel des Kantons Bern, grosses Sortiment in- und ausländischer Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien. **Katalog gratis und franko.**

Soeben erschienen:

Unterredungen

aus der

Volkswirtschaftslehre

für

Fortbildungsschulen

und zum

Selbstunterricht

von

A. Patuschka, Mittelschullehrer.

11 1/2 Bg. br. Fr. 1. 10, geb. Fr. 1. 35.

Die Unterredungen sind aus der Praxis des Fortbildungsschulunterrichtes hervorgegangen und so eingerichtet, dass sie bei wöchentlich einer Stunde binnen Jahresfrist durchgearbeitet werden können, besonders wenn sie sich in den Händen der Schüler befinden. Bei Einführung dem betreffenden Lehrer ein Freiexemplar.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Schmölla, Sachs.-Altenburg im Jan. 1882.

Reinhold Baur.

Von der schweiz. Jugendschriftenkommission empfohlen!

Taylor, Erzählungen für wackere Knaben Fr. 4.—.

Löhr, Kleine Plaudereien für Kinder, drei Bändchen à Fr. 1. 35.

Diese sowie sämtliche von der Jugendschriftenkommission empfohlenen Bücher sind zu beziehen von

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.